

Informationsbogen OGS 2025/26

Für Ihre Unterlagen

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

hiermit möchten wir im Namen von Du-Ich-Wir e.V. als Träger der offenen Ganztagschule und dem gesamten OGS-Team alle Eltern und Kinder ganz herzlich zum ersten Schuljahr im Ganztag begrüßen. Wir freuen uns sehr auf eine Zusammenarbeit mit Ihnen, um Ihren Kindern eine bestmögliche Betreuung im Nachmittag ermöglichen zu können. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen gelungenen Schul- und Ganztags-Start!

In diesem Schreiben bekommen Sie einige Informationen zur OGS.

Regelungen zur Teilnahme:

- Die Richtlinien des OGS setzen eine regelmäßige / **tägliche Teilnahme inklusive Mittagessen** voraus. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres. Sollte Ihr Kind trotz Anmeldung nicht regelmäßig erscheinen, kann eine Kündigung des Platzes erfolgen.

1.2 In einer **offenen Ganztagschule im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) nimmt ein Teil der Schülerinnen und Schüler der Schule an den außerunterrichtlichen Angeboten teil. Die Anmeldung bindet für die Dauer eines Schuljahres und verpflichtet in der Regel zur regelmäßigen und täglichen Teilnahme an diesen Angeboten.*

Regelungen der Abholzeiten:

- Montags bis donnerstags endet die Ganztagsbetreuung um 16.00 Uhr, freitags um 15.00 Uhr. Um Zeiten und Abläufe strukturieren zu können, haben Sie die Möglichkeit Ihre Kinder entweder um **15:00 Uhr oder um 16:00 Uhr** aus der OGS entlassen werden und nach Hause gehen dürfen. Dies können Sie im Folgenden angeben.
- Bitte holen Sie Ihr Kind **pünktlich** ab. Die Kinder werden von dem Betreuungspersonal zur jeweiligen Abholzeit zum Tor des Schulgebäudes begleitet und dort **Entlassen**. Das Betreuungspersonal ist nach dem Betreuungsende **nicht verpflichtet mit den Kindern auf verspätete Eltern zu warten**.
- Sollte Ihr Kind regelmäßig an außerschulischen Angeboten teilnehmen (z. B. Sportverein, Musikschule, Therapien) teilen Sie uns diese bitte umgehend mit. In diesem Fall wäre es möglich, dass Sie Ihr Kind bereits um 13:30 Uhr abzuholen. Eine Teilnahme am Mittagessen kann dann allerdings nicht gewährleistet werden. Bei Arztterminen und anderen Terminen geben Sie bitte frühzeitig Bescheid, dass Sie Ihr Kind eher abholen.

**5.2 Der Zeitrahmen offener Ganztagschulen im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 SchulG) erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von spätestens 8 Uhr bis 16 Uhr, bei Bedarf auch länger, mindestens aber bis 15 Uhr.*

**5.6.1 In Absprache mit den Eltern sorgen sie dabei dafür, dass die Kontinuität der außerunterrichtlichen Angebote der Ganztagschulen gewahrt bleibt. Hierbei ist darauf zu achten, dass eine dauerhafte und möglichst vollumfängliche Teilnahme an den Ganztagsangeboten gewährleistet und Regel und Ausnahme deutlich voneinander unterscheidbar sind.*

**5.6.2 Freistellungswünsche sind durch die Eltern rechtzeitig mitzuteilen, bei regelmäßig stattfindenden außerschulischen Bildungsangeboten möglichst vor Schuljahresbeginn. Die Entscheidungskompetenz über die Freistellung von der Teilnahme an der OGS wird in den Kooperationsverträgen gemäß Nummer 6.8 dieses Erlasses geregelt.*

Kommunikation mit dem OGS-Team:

- Bitte kontrollieren Sie regelmäßig den Tornister Ihres Kindes oder Sdui auf Elternpost, um keine wichtigen Informationen der OGS zu verpassen. Zu spät eingegangene Rückmeldungen (z.B. Anmeldungen für die Ferienbetreuung) werden nicht berücksichtigt.
- **Laura Vogelzang** ist als Leitung der OGS Ihre Ansprechperson, bei Änderungen, Fragen und Problem. Sie erreichen Sie täglich ab 10:00 Uhr unter **+49 163 9288098** (inkl. Anrufbeantworter), per E-Mail unter **ogs-augustastrasse@du-ich-wir.org** oder per **Sdui**.
- Die anderen Mitarbeitenden der OGS sind bei Rückfragen auch über die Plattform **Sdui** erreichbar.
- Bitte beachten Sie, dass ab 11:45 Uhr die Kinder betreut werden, sehen Sie daher von Anrufen nach 11:45 Uhr ab.

Regelungen in der OGS:

- Zusammen mit den Kindern werden jährlich die **Regeln** für den Ganzttag erläutert. Sollte ein massiver und wiederholter Regelverstoß vorliegen, der andere Kinder in ihren Prozessen und ihrem Umgang untereinander hindert, kann eine **eintägige Suspendierung des Kindes** erfolgen, über die Sie schriftlich informiert werden.

Betreten des Schulgebäudes:

- Wir bitten Sie, während des Ganzttagbetriebes die **Räumlichkeiten der Schule und des Ganztages nicht zu betreten**, damit die Mitarbeitenden der OGS den Überblick über die Kinder behalten können. Bitte warten Sie vor dem Gebäude auf ihr Kind. Die Kinder werden zu den festgelegten Entlasszeiten (15:00 Uhr/ 16:00 Uhr) bis zum Tor der Schule begleitet.